

1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2

Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 65820/2012/1 - TB36

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2013/01/10

6 Datum und Nummer des Antrags

2012/11/09

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1090 00 0**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Schulter-Arm-Abduktionsorthese, sog. BORT OmoARS D, Art.-Nr. 121 030, im Wesentlichen bestehend aus einer zur Aufnahme des angewinkelten Arms geformten, einseitig offenen Tasche aus unelastischem Spinnstoff. Die Armtragetasche wird mittels Klettverschluss an der geraden Fläche des ca. 33 cm langen, annähernd rechteckigen Basiskissens befestigt. Im Bereich des Unterarms kann eine frei positionierbare Handauflage in Form eines mit Spinnstoff überzogenen Schaumstoffballs mit kurzer Metallschiene in eine einklettbare Tasche eingesteckt werden. Dieser dient dem Training der Unterarmmuskulatur.

Die Vorrichtung wird mit dem verstellbaren Schulter- und Hüftgurtsystem seitlich am Oberkörper des Patienten befestigt, wobei das Schultergelenk in einem Abduktionswinkel von ca. 15° fixiert wird.

Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.

Die Ware, welche mit einer Anleitung in einer Klarsichttüte verpackt ist, dient zur Ruhigstellung der Schulter sowie des Ober- und Unterarms und der Lagerung in Abduktionsstellung z. B. nach Schulterprothesenimplantation, Schulterluxation, nach Operationen zur Wiederherstellung der Rotatorenmanschette, nach subakromialer Defilée-Erweiterung sowie bei Entspannung des Limbus und der Kapselanteile, kann aber auch zum Stützen und Halten bei akuter und chronischer Bursitis oder Impingement-Syndrom verwendet werden. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar, insofern erfolgt die Einreihung gem. AV 3 c) in die letztgenannte Unterposition.

Die Ware wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen einschließlich Verrenkungen und Gelenkverletzungen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Berlin

Unterschrift Im Auftrag

Datum 10. Januar 2013

(Schumann)

